

Prämierung herausragender vorwissenschaftlicher Arbeiten in Mathematik oder Darstellender Geometrie

verliehen von:

Österreichische Mathematische Gesellschaft

für:

herausragende vorwissenschaftliche Arbeiten oder Diplomarbeiten mit starkem Bezug zu Mathematik oder Darstellender Geometrie

Anforderungen:

- VWA und Diplomarbeiten aus dem laufenden Schuljahr und an österreichischen Schulen entstanden
- starken Bezug zu Mathematik oder Darstellender Geometrie

Einreichung:

Einreichfrist:

bis spätestens 10. Juli 2018

Vorgangsweise:

Diese Arbeiten müssen jeweils **bis spätestens 10. Juli** bei der Vorsitzenden der Österreichischen Mathematischen Gesellschaft in elektronischer Form, als PDF-Datei, einlangen.

Einreichungen an:

Univ.-Prof. Dr. Barbara Kaltenbacher
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt
Email: Barbara.Kaltenbacher@aau.at

Vorgangsweise:

Die Begutachtung erfolgt durch eine vom Vorstand der ÖMG eingesetzte Jury. Die VerfasserInnen jener Arbeiten, die im Zuge dieser Begutachtung in die engere Wahl kommen, werden zu einem Kurzvortrag eingeladen, in dem sie ihre Arbeit präsentieren. Diese Präsentationen, zu der auch die betreuenden Lehrerinnen und Lehrer eingeladen sind, werden in der Regel im November stattfinden. Ort und Termin werden gesondert bekannt gegeben. Über die Arbeiten wird im [Mathe-Brief](#) berichtet.

Link: <http://www.oemg.ac.at/Preise.html#shp>

Bitte beachten Sie:

Die Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb hat durch den Schülers/die Schülerin selbst zu erfolgen, er/sie trägt damit auch die Verantwortung für eine Veröffentlichung der eigenen Arbeit.

Eine vorwissenschaftliche Arbeit ist eine Prüfungsarbeit und wird als solche nicht veröffentlicht. Die Nichteinhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen (z.B. die fehlende, mangelhafte oder falsche Angabe des Urhebers eines Bildes) kann zwar bei der Beurteilung der VWA berücksichtigt werden, rechtliche Konsequenzen gibt es jedoch nicht.

Dies ändert sich, sobald ein Schüler/eine Schülerin oder eine andere Person die Prüfungsarbeit bei Wettbewerben etc. einreicht und diese in der Folge in gedruckter Form oder im Internet veröffentlicht wird. Es handelt sich dann um eine Publikation. In diesem Fall müssen für die Verwendung von fremden Abbildungen die Genehmigungen zur Verwendung eingeholt werden.

Bitte beachten Sie daher, dass eine Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb eine Veröffentlichung im Sinne des österreichischen Urheberrechtsgesetzes nach sich ziehen kann. Zur Vermeidung von Urheberrechtsverletzungen sollten daher in den eingereichten Arbeiten insbesondere keine nicht genehmigten fremden Abbildungen (Fotos, Bilder, Grafiken,...) verwendet werden.

Genauer finden Sie unter [Bildrechte](#) auf ahs-vwa.at.